

**Antragsteller:**

Name, Vorname, Firma:
Genauere Bezeichnung des Unternehmens:
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung):

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
z. Hd. Frau Wichmann  
Insel Silberau 1  
56130 Bad Ems

per Fax: 02603-972-6118

per Mail: [manuela.wichmann@rhein-lahn.rlp.de](mailto:manuela.wichmann@rhein-lahn.rlp.de)

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO**

Ich / wir beantrage/n

- Gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan

Der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge dieses Abschnittes angebrachten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtung und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die zur Kennzeichnung der Arbeitsstelle und Verkehrsführung erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist

- Gemäß beigefügtem Regelplan Nr. \_\_\_\_\_

- Ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken.
- b) Wenn ein geeigneter Regelplan besteht

**den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahme mit:**

- halbseitiger Sperrung des Verkehrs mit / ohne Lichtzeichenanlage (nicht zutreffendes bitte streichen/löschen)
- Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- Gesamtspernung des Verkehrs
- Sperrung für den Fahrradverkehr

**Der Antrag bezieht sich auf folgende Baumaßnahme:**

<b>Bezeichnung der Straße</b>		
<b>Ort der Sperrung / von – bis</b>		
<b>Dauer der Sperrung (Datum von – bis)</b>		
<b>Grund der Sperrung</b>		
<b>Umleitung des Verkehrs über</b>		
<b>Verantwortlicher Bauleiter (bitte Nachweis über Teilnahme an einem Lehrgang nach der MVAS 99 beifügen)</b>	Vorname	
	Nachname	
	Telefon	
	Mobilnetz	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift